

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/4708, 13/8402 –

Entwurf eines Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Ina Albowitz,
Uta Titze-Stecher, Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine Neufassung des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechtes vom 29. November 1960 umzusetzen.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1, dem Gesetz über die Rundfunkanstalt des Bundesrechts „Deutsche Welle“, Novellierungen des geltenden Rechts in folgenden grundlegenden Punkten vor:

- Zeitgemäße Formulierung des Programmauftrags,
- Betonung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Dritten einschließlich der Beteiligung an Unternehmen,
- Zulassung von Werbung im Programm der Deutschen Welle sowie des Sponserns,
- stärkere Betonung des auslandsgerichteten Auftrags der Deutschen Welle bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates; damit einhergehend Vergrößerung dieses Gremiums.

Darüber hinaus trifft das vorgelegte Auslandsrundfunkgesetz in folgenden Punkten erstmalig gesetzliche Regelungen:

- Finanzierung der Anstalt, wobei die explizite Finanzierungsgarantie sowie die Stärkung der finanziellen Selbständigkeit der Deutschen Welle

durch großzügige Regelungen bei der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Ausgaben hervorzuheben sind;

- besondere personalvertretungsrechtliche Regelungen, die den spezifischen Gegebenheiten bei einer Auslandsrundfunkanstalt Rechnung tragen.

Ferner regelt.

- Artikel 2 die Änderung personalvertretungsrechtlicher Bestimmungen,
- Artikel 3 die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes,
- Artikel 4 die Übergangsregelungen,
- Artikel 5 die Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts und
- Artikel 6 das Inkrafttreten.

Der Gesetzentwurf verursacht voraussichtlich keine Mehrausgaben des Bundes. Zwar wird eine Finanzierungsgarantie für die Deutsche Welle begründet, doch wird die Anstalt damit faktisch finanziell nicht besser gestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend unverändert fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 25. Juni 1997

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wiczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatlerin

Uta Titze-Stecher

Berichterstatlerin

Oswald Metzger

Berichterstatter